



**Eckpunkte unseres Schullebens während der Coronapandemie/ Stand 14.08.2020**

1. Das **Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes ist für alle** mit Betreten des Schulgeländes **verpflichtend**. Der Mund- Nasen-Schutz ist auch im Gebäude und während des Unterrichts zu tragen. Eltern/ Erziehungsberechtigte sowie Volljährige sind für die Beschaffung des Mund- Nasen-Schutzes verantwortlich. Es empfiehlt sich, mehrere Mund- Nasenbedeckungen in einer Dose mitzunehmen, um diesen wechseln zu können. Die Maßnahme des verpflichtenden Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes gilt zunächst bis zum 31.08.2020. Dann wird es eventuell wieder andere Regelungen geben, die dem Infektionsgeschehen angepasst sind.
2. Das **Hygienekonzept** der Schule ist auf unserer Homepage und auf moodle hinterlegt. Es ist **unbedingt zu befolgen**.
3. Der **Unterricht** läuft im derzeitigen Präsenzunterricht **nach Plan**. Um einen reibungslosen Start zu gewährleisten, können die Schüler\*innen ab 7.50 Uhr in ihre Klassenräume. Dort befindet sich eine Aufsicht. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
4. Der **Sportunterricht** findet zunächst bis zu den Herbstferien im Freien statt. Schwimmunterricht ist bis zu den Herbstferien ausgesetzt.
5. Der **Musikunterricht** findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften mit Einschränkungen statt.
6. Die **Schulmitwirkungsgruppen** dürfen tagen, da sie für die Mitwirkung in unserer Schule und die damit verbundene Gestaltung unseres Schullebens unabdingbar sind. An **Klassenpflegschaftssitzungen** bitten wir nur **jeweils ein Elternteil** teilzunehmen.
7. Die Schüler\*innen haben **unterschiedliche Pausenbereiche** zugewiesen bekommen. Regenspauzen werden angekündigt. In diesem Fall dürfen die Schüler\*innen in den Klassenräumen/ Kursräumen bleiben.
8. Die Mensa hat ihren Betrieb wieder aufgenommen. **Gestaffelte Mensazeiten** wurden eingerichtet. Es gibt eindeutig zugeordnete Essbereiche. Das vollständige **Mensakonzept** unter Einhaltung der Hygienevorgaben ist auf unserer Homepage einsehbar.
9. Alle **Klassenräume** werden kontinuierlich **gelüftet**. Es empfiehlt sich, an kühleren Tagen eine Jacke mitzubringen, um einer Erkältung vorzubeugen.
10. Sollte der Präsenzunterricht nur eingeschränkt stattfinden können, sind die Schulleitungen verpflichtet, ein Konzept zum Distanzunterricht zu erstellen. Hierzu hat das MSB noch eine Handreichung angekündigt. Wir haben in unserer Schule bereits

Modelle für die verschiedenen Szenarien entwickelt. Sobald wir die angekündigten Vorgaben des MSB haben, werden wir unser Konzept ggfs. anpassen und auf unserer Homepage veröffentlichen. Grundsätzlich ist geplant, **auch beim Distanzlernen den Unterricht nach Plan** durchzuführen, um das Distanzlernen für die Schüler\*innen zu vereinfachen. Eine enge Anbindung an die Lehrer\*innen soll erreicht werden. Die Einrichtung eines Videotools ist in Planung, Vorbereitungen sind bereits in Gang gesetzt und werden derzeit auf datenschutzkonforme Nutzung überprüft. Ein Ausschuss „Digitalisierung“ wurde eingerichtet.

Bei einer Vorgabe, Unterricht nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes durchzuführen, planen wir A- und B- Gruppen, die tageweise wechselnd zur Schule kommen, um einen möglichst hohen Anteil an Präsenzunterricht zu gewährleisten.

11. Bei **vorerkrankten Schüler\*innen** entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird in diesem Fall empfohlen. Sollte ein Unterrichtsbesuch nicht möglich sein, ist die Kontaktaufnahme mit dem/der zuständigen Tutor\*in notwendig.
12. Die Nichtteilnahme von Schüler\*innen am Präsenzunterricht kann zum **Schutz ihrer Angehörigen** nur in eng begrenzten **Ausnahmefällen** und nur vorübergehend in Betracht kommen.
13. **Erkrankte Schüler\*innen** werden nur nach Benachrichtigung der Eltern nach Hause entlassen. Bei Schüler\*innen der Jahrgänge 5-7 ist die Abholung durch die Eltern erforderlich. Weisen die Schüler\*innen COVID-19- Symptome auf, informieren die Lehrer\*innen die Schulleitung. Die Eltern/ Erziehungsberechtigte werden vom Sekretariat angerufen. Nach Möglichkeit holen die Eltern/ Erziehungsberechtigte ihr Kind in der Schule ab. Sie erhalten einen Brief, der das weitere Vorgehen beschreibt. Haben die Kinder deutliche Anzeichen einer Erkältung (Schnupfen) ohne weitere Symptome, werden sie ebenfalls nach Hause geschickt. In diesem Fall bitten wir Sie, ihre Kinder 24 Stunden zu beobachten. Bleibt es bei einem **leichten Schnupfen**, schicken die Eltern ihre Kinder mit einer schriftlichen Entschuldigung wieder in die Schule. Gleiches Vorgehen ist anzuwenden, wenn ein Kind morgens zu Hause Erkältungssymptome zeigt.
14. Die detaillierten Ausführungen zu allen Vorgaben, die die Schule betreffen, finden sich unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>